Hilti Corp. – Globales Verrechnungspreismanagement im internationalen Konzern

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre, lud am 24. Juni 2024 Herrn Dr. Benjamin Viessmann zu einem Gastvortrag mit dem Thema "Globales Verrechnungspreismanagement im internationalen Konzern" im Rahmen der Vorlesung Unternehmensbesteuerung II ein.

Zu Beginn stellte Herr Prof. Dr. Egner den Gastdozenten vor. Herr Dr. Viessmann ist Senior Manager Corporate Tax & Transfer Pricing bei Hilti Corp. in Liechtenstein.

Als Einstieg wurde die Grundfrage geklärt, wofür Verrechnungspreise wichtig sind. Diese regeln, welchem Konzernunternehmen welcher Ergebnisanteil zugeordnet wird und wer diesen besteuern darf. Relevanz hat dieses Thema, da die steigende Internationalisierung zu konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen führt, die mittlerweile einen überwiegenden Anteil an den Gesamttransaktionen haben (ca. 70% des Welthandels). Zur Festlegung der Verrechnungspreise gibt es verschiedene Methoden, zu nennen wären die Preisvergleichs-, Kostenaufschlag-, Wiederverkaufspreis- und Nettomargenmethode. Die Entscheidungs- und Kontrollfunktion ist ein wesentlicher Bestandteil der Funktions- und Risikoanalyse.

Weiter ging Herr Dr. Viessmann auf das Verrechnungspreissystem im internationalen Konzern ein. Zu unterscheiden ist zwischen dem Prinzipalmodell und dem Multi-Entrepreneur-Modell. Beim Prinzipalmodell werden die Transaktionen und die Einhaltung der Regelungen zentral gesteuert, beim Multi-Entrepreneur-Modell kommt den einzelnen Gesellschaften im Konzern mehr Bedeutung zu.

Das Informationsmanagement des Transfer Pricing Systems ist ein Kreislauf. Dieser beginnt mit dem Budget, geht weiter mit dem Monitoring, der Anpassung am Jahresende und beginnt wieder mit dem Budget.

Auch die Dokumentation ist als Kreislauf organisiert. Sie beginnt mit dem Review der Regelungen, geht weiter mit der Sammlung und dem Review von Informationen, der Erstellung und gegebenenfalls mit der Submission der Transfer Pricing Dokumentation. Eine weltweit einheitliche Dokumentationsanforderung ist nicht umgesetzt.

Die Umsetzung in der Konzernorganisation hängt von der Professionalität der Abteilung ab. Je professioneller diese aufgestellt ist, desto weniger besteht die Notwendigkeit des Outsourcings und desto mehr kann inhouse gemacht werden. Eingegliedert kann der Verrechnungspreisbereich zentral, aber auch dezentral im Konzern sein. Häufig bestehen Mischformen, es gibt allerdings fast immer Schnittstellenverantwortlichkeiten in andere Fachbereiche.

In der Praxis ist bei einfachen Konzern- und internen Vertriebsstrukturen ein zentraler Ansatz sinnvoll. Dann existiert ein Hauptverantwortlicher und es existieren in den verschiedenen Gesellschaften keine eigenen Steuerabteilungen. Die Kommunikation zwischen den Gesellschaften ist allerdings immer unerlässlich.

Bei komplexen Strukturen ist das Zusammenspiel aus zentraler und dezentraler Verantwortung unerlässlich, genauso wie ein umfangreicher Ressourceneinsatz. Weiter wurde auf die wahrscheinliche Veränderung der Verrechnungspreisfunktion eingegangen. Die zunehmende Komplexität von Regelungen und Transparenzanforderungen, sowie zunehmende lokale, regionale und globale Krisen sind Herausforderungen. Auch

relevant sind der technologische Fortschritt und die Veränderungen des Berufsfeldes. Der Betriebsprüfung wurde im Folgenden große Bedeutung zugemessen. Diese hat das Ziel der Sicherstellung einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die Finanzbehörden bestimmen den Umfang der Betriebsprüfung. Die Gründe für den Beginn einer solchen können die Größe des Unternehmens, Unterschiede zwischen Steuererklärung und den der BP vorliegenden Informationen oder auch Spezialthemen sein.

Als Einflussfaktoren auf eine Betriebsprüfung wurden das Umfeld, die Betriebsprüfung an sich und das zu prüfende Unternehmen genannt.

Auch wurde auf einen Fokus auf das Betriebsprüfungsverfahren gelegt. So wird häufig das Thema der Verrechnungspreise bei diesem behandelt bzw. geprüft. Bei dem Verfahren hat die Betriebsprüfung den Amtsermittlungsgrundsatz und der Steuerpflichtige

Mitwirkungspflichten. Dieser trägt bei steuermindernden Tatsachen die Beweislast, die Prüfer für steuererhöhende Tatsachen.

Eingegangen wurde auch auf die Konsequenzen einer Betriebsprüfung. So kann eine Korrektur der Verrechnungspreise zu einer Doppelbesteuerung führen. Auch der Zugang zu Doppelbesteuerungsabkommen garantiert eventuell keine Beseitigung der Doppelbesteuerung. Da Liechtenstein nur 13 dieser Abkommen hat, ist die korrekte Ermittlung der Verrechnungspreise unerlässlich.

Herr Dr. Viessmann betonte, dass Unternehmen den technologischen Fortschritt annehmen und als Chance begreifen sollten, den Nachweis der Compliance aktiv zu gestalten, Synergieeffekte zu nutzen und mit der BP zielorientiert und vertrauensvoll zu kommunizieren. Abschließend wurde das Verrechnungspreis-Compliance-Management-System vorgestellt. Dieses soll das Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der VP minimieren und damit zum Schutz des Unternehmens, der Unternehmensführung und der Mitarbeiter beitragen.